

**Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister**

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung am 08.12.2011 gemäß § 4a Absatz 3 BauGB die erneute öffentliche Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanes Nörvenich D 16 - Ortsteil Frauwüllesheim - beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nörvenich D 16 - Ortsteil Frauwüllesheim - liegt für die Dauer eines Monats und zwar in der Zeit

vom 02.01.2012 bis einschließlich 02.02.2012,

im Rathaus der Gemeinde Nörvenich, Bahnhofstraße 25, Zimmer 47, 52388 Nörvenich, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind

montags bis freitags	von	7.30 Uhr	bis	12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	von	13.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
sowie donnerstags	von	13.00 Uhr	bis	17.30 Uhr.

Jedermann kann während der Auslegungsfrist Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Nörvenich vorbringen. Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen entscheidet der Rat der Gemeinde Nörvenich in öffentlicher Sitzung.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Nörvenich, den 09. Dezember 2011

(Hans Jürgen Schüller)

Übersichtsplan M 1:5.000
Geltungsbereich des Bebauungsplans

Anlage 1

